

Förderbedingungen für „REACT with Impact – Förderung des Sozialunternehmertums“

Gegenstand der Förderung

- Das Förderprogramm „REACT with Impact – Förderung des Sozialunternehmertums“ fördert individuell durchgeführte Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für gemeinwohlorientierte Unternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, digitalen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
- Die Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen erfolgen durch registrierte Beratungsunternehmen
- Die Förderung soll durch Veranstaltungen konstruktiv begleitet werden
- Diese Veranstaltungen sollen der Vernetzung der geförderten gemeinwohlorientierten Unternehmen untereinander, mit nicht-gemeinwohlorientierten Unternehmen, potenziellen Kapitalgebern sowie öffentlichen Auftraggebern dienen
- Die Veranstaltungen werden durch den Projektträger geplant und durchgeführt.

Die Förderrichtlinie gliedert sich in zwei Fördermodule

1) Modul A: Gemeinwohlorientierte KMU (kleines oder mittleres Unternehmen)

- a. Am Markt tätige gemeinwohlorientierte KMU beauftragen registrierte Beratungsunternehmen für eine bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung zur Verbesserung ihrer Geschäftsmodelle sowie bestehender Arbeits- und Geschäftsabläufe
- b. Voraussetzung: Potenzialanalyse, durch registrierte Beratungsunternehmen, die nicht Gegenstand der Förderung ist, sollen zunächst bestehende Beratungs- und Unterstützungsbedarfe identifiziert und erforderliche Maßnahmen konkretisiert werden. Diese werden im Rahmen der anschließenden Prozessbegleitung implementiert.
- c. Die anschließende Prozessbegleitung zur Implementierung der erforderlichen Maßnahmen durch die Beratungsunternehmen wird durch diese Förderrichtlinie gefördert
 - i. Optimierung von Geschäftsabläufen
 - ii. Bei Bedarf Neuausrichtung des Geschäftsbetriebes
 - iii. Prüfung und Anwendung von Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen: Vertrieb, Online-Marketing, virtuelle Kommunikation, Optimierung von Prozessen zur Erstellung von Produkten & Dienstleistungen, Datenschutz, Datensicherheit, Wissensmanagement
 - iv. Verbesserung unternehmerischer Kompetenzen
 - v. Sachverständige Dritte können im Rahmen der Prozessbegleitung durch das Beratungsunternehmen mit eingebunden werden
- d. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten kann auch Bestandteil der Förderung werden, wenn sie dazu dienen erforderliche Veränderungsprozesse im Unternehmen umzusetzen und dauerhaft zu verankern beispielsweise
 - i. Agiles Arbeiten, IT-Anwendungen, Datensicherheit & Datenschutz, Marketing & Vertrieb, kaufmännische Kenntnisse & Fähigkeiten
- e. Vermittlung und Verankerung von Methoden zur Wirkungsmessung der KMU, dadurch soll die KMU die gesellschaftliche Wirkung in ihrer Tätigkeit sichtbar & nachvollziehbar machen

2) Modul B: Gemeinwohlorientierte Start-ups

- a. junge, wachstumsorientierte, gemeinwohlorientierte Start-ups + anschließende Prozessbegleitung zur Überprüfung und Präzisierung des Geschäftsmodells sowie Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen zur Befähigung eines dauerhaften unternehmerischen Wachstums
- b. Ziel: langfristig finanziell tragfähiges Geschäftsmodell zu erarbeiten, ihre Investment Readiness zu stärken und so die Möglichkeiten zu verbessern, externe Finanzierung einzuwerben
- c. Vorab durchgeführte Potenzialanalyse, nicht Gegenstand der Förderung, sollen bestehende Beratungs- und Unterstützungsbedarfe identifizieren und erforderliche Maßnahmen konkretisieren
- d. Die anschließende Prozessbegleitung zur Implementierung der erforderlichen Maßnahmen durch die Beratungsunternehmen wird durch diese Förderrichtlinie gefördert. Maßnahmen werden konkretisiert, implementiert, um gemeinwohlorientierten Start-ups zu befähigen:
 - i. Ausbau von ihrem Geschäftsmodell und langfristige Umsätze langfristig für die Stärkung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse
 - ii. Verbesserung der unternehmerischen Kompetenz (Basis für externe Geldgeber:innen in ihren Finanzierungsentscheidungen)
 - iii. Verpflichtender Bestandteil der geförderten Unterstützungsleistung: Vermittlung und Verankerung von Methoden zur quantitativen Wirkungsmessung, um gesellschaftliche Wirkung messbar & nachvollziehbar zu machen, sowie öffentlichkeitswirksam & adressatengerecht kommunizieren zu können
 - iv. Ermittlung & Identifizierung von Maßnahmen, die vom Unternehmen selbst bestimmt werden für interne Zwecke (Controlling) und externe Zwecke (Marketing, Kommunikation)
 - v. Beratung kann sich auf weitere Bereiche des Unternehmens beziehen: Auswirkung der Rechtsformwahl, regulatorische & rechtliche Herausforderungen auf Zielmärkten
 - vi. Förderung projektbezogener Coaching-Leistungen für die Fähigkeit zur Einwerbung externer Finanzmittel (bspw. Pitch-Trainings, Präsentations- und Stimmtrainings)
 - vii. Maßnahmen, sowie Anpassungen der Geschäftsmodelle & Geschäftsprozesse sollen so angestoßen werden, dass nach Beendigung diese fortgeführt und verstetigt werden können

Beratungs- und Unterstützungsleistungen

- Prozessbegleitung sowie bei Bedarf aus flankierenden projektbezogenen Qualifizierungs- und Coaching-Maßnahmen
- Voraussetzung dafür: vorab durchgeführte Potenzialanalyse
- Diese muss durch ein von der Bewilligungsstelle registriertes Beratungsunternehmen erfolgen
- Die darin identifizierten Maßnahmen werden im Rahmen der Prozessbegleitung von dem Beratungsunternehmen umgesetzt.
- Bei Einbeziehung von sachverständigen Dritten sind mit dem Verwendungsnachweis deren Rechnung und der Nachweis über die erbrachte Zahlung einzureichen

Prozessbegleitung

- Potenzialanalyse bildet die Grundlage für die anschließende Prozessbegleitung
- Die Prozessbegleitung erfolgt überwiegend vor Ort im Betrieb
- Sachverständige Dritte übernehmen die Prozessberatung und -begleitung zu Themen, die außerhalb der Expertise des beauftragten Beratungsunternehmens liegen (z. B. bei Fragen der Digitalisierung, Finanzierung, Wahl von Rechtsformen etc.)
- Zwischenbericht erfolgt nach der Durchführung der Hälfte der Beratertage seitens des Beratungsunternehmens: ermöglicht dem gemeinwohlorientierten Unternehmen eine

Zwischenevaluation über die geleistete Arbeit, bis dahin erzielte Ergebnisse und den Bedarf und Einsatz weitere Maßnahmen oder sachverständiger Dritte

- Regelmäßige Arbeitspakete:
 - o Ausarbeitung eines Plans zur Optimierung & bei Bedarf Neuausrichtung eines Geschäftsmodells und -betriebs
 - o Entwicklung von Handlungszielen & Maßnahmen mit dem Ergebnis eines verbindlichen betrieblichen Handlungs-/ Umsetzungsplans
 - o Steuerung des Umsetzungsprozesses für die entwickelten Maßnahmen
 - o Begleitung und Unterstützung der Beschäftigten bei einzelnen Umsetzungsschritten, sofern erforderlich

Qualifizierungs- und Coaching-Leistungen

- Qualifizierungsmaßnahmen (Modul A und B) können im Rahmen der Prozessbegleitung stattfinden: Anzahl, Notwendigkeit im Rahmen der Potenzialanalyse konkretisiert & im Zusammenhang mit den Zielen des Veränderungsprozesses
 - o Qualitätsniveau der Anbieter:innen: Zertifizierung nach der ISO 9001-Norm oder eine Akkreditierung nach AZAV
- Coachingleistungen (Modul B): Anzahl, Notwendigkeit im Rahmen der Potenzialanalyse konkretisiert & im Zusammenhang mit den Entwicklungszielen
 - o Qualitätsniveau der Anbieter:innen: Zertifizierung nach der ISO 9001-Norm oder eine Akkreditierung als go-digital-Berater oder durch Tätigkeiten als Mentor:in im Rahmen der Digital Hub Initiative

Zuwendungsempfänger

- gemeinwohlorientierte Unternehmen, die die Kriterien der EU-KMU-Definition und der „Social Business Initiative²“ der Europäischen Kommission erfüllen. Das KMU ist deshalb dazu verpflichtet, der Bewilligungsstelle einen Nachweis „Erklärung zum Sozialunternehmen“ sowie eine „KMU-Erklärung“ bei Antragstellung vorzulegen. Unter Sozialunternehmen versteht die Europäische Kommission
 - o für die das soziale oder gesellschaftliche gemeinnützige Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellt (hohes Maß an sozialer Innovation)
 - o deren Gewinne größtenteils wieder investiert werden, um dieses soziale Ziel zu erreichen
 - o deren Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse dieses Ziel widerspiegeln, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeitendenbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind
- Formelle Voraussetzungen nach Modul A
 - o es handelt sich um ein wirtschaftlich unabhängiges KMU gemäß EU-KMU-Definition,
 - o das gemeinwohlorientierte KMU ist dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig (keine Nebenerwerbstätigkeit),
 - o mindestens 50 % der Einnahmen müssen am Markt erwirtschaftet worden sein und dürfen nicht aus Leistungen von nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) geförderten Maßnahmen stammen,
 - o es handelt sich um ein gemeinwohlorientiertes KMU, das mindestens eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen nachvollziehbar adressiert,
 - o es müssen nachvollziehbare quantitative und qualitative Erläuterungen der bisherigen und für die Zukunft geplanten Wirkungsziele vorliegen,
 - o Gründung des gemeinwohlorientierten KMU erfolgte grundsätzlich vor dem zweiten Quartal 2020.
- Formelle Voraussetzungen nach Modul B
 - o es handelt sich um ein wirtschaftlich unabhängiges KMU gemäß EU-KMU-Definition,

- das gemeinwohlorientierte Startup ist dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig (keine Nebenerwerbstätigkeit),
- es handelt sich nicht um ein Gründungsvorhaben,
- die Gründung des gemeinwohlorientierten Startups erfolgte nicht vor dem dritten Quartal 2017 und grundsätzlich nicht nach dem zweiten Quartal 2020,
- es handelt sich um ein gemeinwohlorientiertes Startup, das mindestens eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen nachvollziehbar adressiert,
- es müssen nachvollziehbare quantitative und qualitative Erläuterungen der künftigen Wirkungsziele vorliegen,
- das Geschäftsmodell sieht vor, dass mindestens 50 % der Einnahmen am Markt erwirtschaftet worden sein müssen (keine Leistungen nach SGB geförderter Maßnahmen)
- Vorlage eines Geschäftskonzepts mit belegbaren Wachstumsaussichten für die nächsten zwei Jahre.

Art & Umfang der Förderung

- Zuwendung erfolgt im Rahmen eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung, Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Dauer der geförderten Maßnahme sollte 6 Monate nicht überschreiten
- Förderquote beträgt grundsätzlich 90% der zuwendungsfähigen Aufgaben
 - Für Gemeinwohlunternehmen sind 95 % der Förderung möglich unter folgenden Bedingungen: die Hälfte der Gesellschafter:innen haben mindestens ein unterhaltspflichtiges Kind
- Eigenanteil der restlichen 10% liegt beim begünstigten Unternehmen

Höhe der Förderung & Anzahl der Tage

- Maximal 1400 € für einen Beratungstag des Beratungsunternehmens oder sachverständige Dritte (inkl. Vor- und Nachbereitung + Reiseaufwand)
- Pro Modul mindestens 10 & bis zu 35 Beratungstage förderfähig
 - Mindestens 50% der Beratungstage müssen vom Beratungsunternehmen erbracht werden
 - Darüber hinaus: Modul A sind zusätzlich Qualifizierungsleistungen in Höhe von 5.500 € förderfähig. In Modul B sind zusätzlich Qualifizierungs- & Coachingleistungen in Höhe von 5.500 € förderfähig.

Vorgang

- Antragsberechtigte gemeinwohlorientierte Unternehmen beauftragt selbstständig ein von der Bewilligungsstelle registriertes Unternehmen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- Übersicht von über registrierte Beratungsunternehmen, Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter und Nebenbestimmungen unter IBYKUS

Folgendes übernimmt das registrierte Beratungsunternehmen

- Formale Antragsstellung
 - Vorliegen der formellen Förderungsvoraussetzungen des gemeinwohlorientierten Unternehmens,
 - Angaben zu den Ergebnissen der vorangegangenen Potenzialanalyse,
 - das Beratungskonzept (inklusive Erfolgsaussichten, Zielen und Themen von Beratung und Qualifizierungen),
 - eine Meilensteinplanung,
 - einen verbindlichen, noch nicht unterzeichneten Beratervertrag zwischen dem Beratungsunternehmen und dem gemeinwohlorientierten Unternehmen (gegebenenfalls

mit Anlagen), der nach Erhalt des Zuwendungsbescheids der Bewilligungsstelle unterschrieben zu übermitteln ist.

- Zwischenbericht nach Hälfte der Projektlaufzeit (ggf. Begründung Plananpassung)
- Abschließende Dokumentation
- Nachweis Mittelverwendung

Kontakt: Rainer Lange, Netzwerk Energiewende Jetzt e.V.

Tel.: 0170-2351155 lange@netzwerk-energiewende-jetzt.de